

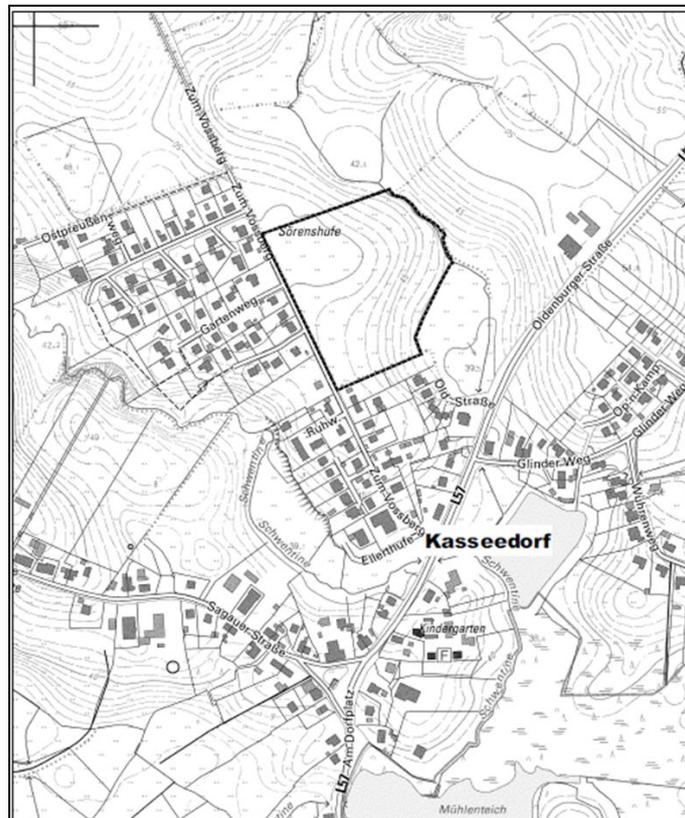
## Bekanntmachung der Gemeinde Kasseedorf

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kasseedorf nach § 3 Abs. 2 BauGB für ein Gebiet in Kasseedorf, für eine Fläche östlich "Zum Voßberg", nördlich der Hausnummer 14, östlich Muhs'sche Koppel und Gartenweg

Der vom Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Kasseedorf in der Sitzung vom 28.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kasseedorf für ein Gebiet in Kasseedorf, für eine Fläche östlich „Zum Voßberg“, nördlich der Hausnummer 14, östlich Muhs'sche Koppel und Gartenweg, und die Begründung liegen in der Zeit von

**Donnerstag, dem 22.06.2023, bis Dienstag, dem 25.07.2023**

während folgender Zeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-340) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG links, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:**

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der NATURA 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur

Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)

- Landschaftsplan der Gemeinde Kasseedorf (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Fachgutachten Bodenuntersuchung
  - Orientierende geotechnische Stellungnahme, 22.11.2021 (Aussagen zum Schutzgut Boden und Wasser)
  - Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne Gewinnung von gekernteten Proben, 20.09.2022 (Aussagen zum Schutzgut Boden und Wasser)
- Entwässerungsplanung
  - Kurzerläuterungsbericht - Teilflächenbilanzierung gemäß dem Erlass: Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser-Teil 1: Mengenbewirtschaftung (A-RW1), 25.01.2023 (Aussagen zum Schutzgut Wasser)
- Standortalternativenprüfung
  - Siedlungsentwicklung Wohnungsbau Gemeinde Kasseedorf, 05.12.2022 (Aussagen zum Schutzgut Fläche)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
  - Naturschutz und Landschaftspflege (Innenentwicklungspotenziale)
  - Artenschutz (Knickschutz, Fledermaus, Haselmaus)
  - Gewässerschutz (Grundwasser, Erdwärme, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Verbandsgewässer)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de](mailto:bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO),  
das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 09.06.2023

Gemeinde Kasseedorf  
Die Bürgermeisterin

LS

gez. Unterschrift  
(Regina Voß)